

§ 7 MusikfachhAusbV — Teil 1 der Abschlussprüfung

Verordnung über die Berufsausbildung zum Musikfachhändler/zur Musikfachhändlerin
Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Teil 1 der Abschlussprüfung soll am Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich
 1. auf die in den Anlagen 1 und 2 für die ersten zwei Ausbildungsjahre aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
 2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Teil 1 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
 1. Warenwirtschaft und Rechnungswesen,
 2. Musikkundlicher Beratungshintergrund.
- (4) Für den Prüfungsbereich Warenwirtschaft und Rechnungswesen bestehen folgende Vorgaben:
 1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) Waren annehmen und lagern,
 - b) Warenbestände erfassen und kontrollieren,
 - c) Aufgaben der Steuerung und Kontrolle der Warenbewegungen durchführen sowie
 - d) verkaufsbezogene Rechenvorgänge bearbeiten und Kalkulationen durchführenkann;
 2. der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten;
 3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (5) Für den Prüfungsbereich Musikkundlicher Beratungshintergrund bestehen folgende Vorgaben:
 1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) Produkte und Dienstleistungen im Musikfachhandel unterscheiden,
 - b) den Musikmarkt einschätzen,
 - c) Epochen der Musikgeschichte einordnen,
 - d) Musikgattungen und -formen, insbesondere Musikrichtungen der klassischen und populären Musik, unterscheiden sowie
 - e) Vorschriften des Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertungsrechts berücksichtigenkann;
 2. der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten;
 3. die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

Zitiervorschlag: § 7 MusikfachhAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/MusikfachhAusbV/7>